GEMEINDE PULLACH i. ISARTAL
LANDKREIS MÜNCHEN

# Antrag 2018/2019 auf Gewährung des freiwilligen einkommensabhängigen kommunalen Erziehungsgeldes für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr

## 1. Antragsteller

| Familienname | Vorname | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |
|---|---|---|
| | | |

## 2. Für folgende Kinder beantrage ich kommunales Erziehungsgeld

Tragen Sie bitte die Daten aller leiblichen oder adoptierten Kinder sowie in Ihrem Haushalt lebenden Pflegekinder ein. Die Kinder dürfen das 10. Lebensjahr zum Beginn des neuen Bezugszeitraums noch nicht vollendet haben.

| Familienname | Vorname | geb. am |
|---|---|---|
| Familienname | Vorname | geb. am |
| Familienname | Vorname | geb. am |
| Familienname | Vorname | geb. am |

## 3. Kinder die im Haushalt leben, aber nicht bezugsberechtigt sind

Bitte geben Sie hier Kinder an, die in Ihrem Haushalt leben und das 10. Lebensjahr bereits überschritten haben, für die Sie aber noch Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen. Auch diese Kinder wirken sich begünstigend auf die für Sie maßgebliche Einkommensgrenze aus.

| Familienname | Vorname | geb. am |
|---|---|---|
| Familienname | Vorname | geb. am |
| Familienname | Vorname | geb. am |

## 4. Weitere Personen im gemeinsamen Haushalt

Bitte tragen Sie die Daten aller weiteren Haushaltsangehörigen ein (z.B. Ehepartner/in, Lebensgefährte/in).

| Familienname | Vorname |
|---|---|
| Familienname | Vorname |

## 5. Maßgebliches jährliches Einkommen aller Haushaltsangehörigen

Die positiven Bruttoeinkünfte aller Haushaltsangehörigen werden um eine Pauschale von 30 Prozent für Einkommensteuer, Aufwendungen für Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorgeaufwendungen verringert. Der Abschlag bei Beamtenbezügen beträgt 20 Prozent, da keine Altersvorsorgeaufwendungen abzuziehen sind. Für das um Abschläge verringerte Einkommen gelten dann folgende Einkommensgrenzen:

| **Berechtigte** | **Einkommensgrenze für komm. Erziehungsgeld i.H.v. 160 €** | **Einkommensgrenze für komm. Erziehungsgeld i.H.v. 80 €** |
|---|---|---|
| 1 Erwachsener<br>1 Kind | 37.000 € | 48.100 € |
| 1 Erwachsener<br>2 Kinder | 48.000 € | 62.400 € |
| 1 Erwachsener<br>3 Kinder | 59.000 € | 76.700 € |
| 2 Erwachsene<br>1 Kind | 45.500 € | 59.150 € |
| 2 Erwachsene<br>2 Kinder | 56.500 € | 73.450 € |
| 2 Erwachsene<br>3 Kinder | 67.500 € | 87.750 € |
| | Für jedes **weitere Kind im Haushalt** erhöht sich die Einkommensgrenze um 11.000 EUR | Für jedes **weitere Kind im Haushalt** erhöht sich die Einkommensgrenze um 14.300 EUR |

Das gemeinsame Einkommen aller Haushaltsangehörigen (ohne Kinder mit eigenem Einkommen) ist durch den jeweils aktuellen Steuerbescheid aus dem Vorjahr bzw. Vor-Vorjahr nachzuweisen. Liegt dieser nicht vor, sind geeignete Einkommensnachweise erforderlich. Die Gemeinde behält sich vor, ergänzende Nachweise anzufordern.

**Bezugszeitraum**

Das freiwillige kommunale Erziehungsgeld wird ab dem 01.09.2018, jedoch frühestens ab Eingang des Antrags in der Gemeinde gewährt. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich. Die Gewährung des kommunalen Erziehungsgeldes gilt längstens bis zum 31.12.2019, maximal aber bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres der Kinder, für die das freiwillige kommunale Erziehungsgeld gezahlt wird. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Während des Bezuges von Familiengeld (13. bis 36. Lebensmonat des anspruchsbegründenden Kindes) wird kein freiwilliges kommunales Erziehungsgeld gewährt. Das Familiengeld wird vom Freistaat Bayern für Elterngeld-Bezieher automatisch gezahlt, für alle anderen steht ein online-Antrag auf www.zbfs.bayern.de zum Download zur Verfügung.

**Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zur Einkommensberechnung**

Die Gemeinde Pullach i. Isartal verwendet die in diesem Antrag gemachten personenbezogenen Angaben einschließlich der Daten aus den vorgelegten Einkommensnachweisen lediglich zur Durchführung einer Einkommensberechnung (inkl. Nachforderung von maßgeblichen Unterlagen bei den oben genannten Sorgeberechtigten) gem. des jeweils aktuellen Gemeinderatsbeschlusses zum freiwilligen kommunalen Erziehungsgeld.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig. Sie kann verweigert werden. Wird die Einwilligung verweigert, kann eine Auszahlung des kommunalen Erziehungsgeldes nicht erfolgen.

**Erklärung**

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Während des Bezuges des kommunalen Erziehungsgeldes habe ich die oben genannten Kinder in meinem Haushalt aufgenommen und betreue sie. Mir ist bekannt, dass ich alle Änderungen, die für den Anspruch auf das kommunale Erziehungsgeld von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen habe. Ich weiß, dass ich zu Unrecht empfangenes Erziehungsgeld zurück erstatten muss.

**Das kommunale Erziehungsgeld soll auf nachfolgendes Konto überwiesen werden**

| Name des Geldinstitutes | Kontoinhaber |
|---|---|
| IBAN | |

Hinweis: Eine Auszahlung des freiwilligen kommunalen Erziehungsgeldes erfolgt nur auf Konten des Euro-Zahlungsverkehrsraums

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen (bitte nur Kopien; keine Originale):

- Aktueller Steuerbescheid aus dem Vorjahr oder maximal Vor-Vorjahr für alle Haushaltsangehörigen gemäß Ziffer 5
- Bescheid über Zahlung von Elterngeld/ Familiengeld des Zentrums Bayern Familie und Soziales
- Wenn keine Steuererklärung vorliegt: sämtliche maßgebliche Bescheide, die die Höhe der Einkünfte nachweisen, z.B.
    - Einkünfte aus selbständiger Arbeit
    - Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit
    - Einkünfte aus Gewerbebetrieb
    - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
    - Einkünfte aus Kapitalvermögen
    - Elterngeld, Kindergeld
    - Renten